

DEUTSCHER SOZIALRECHTSVERBAND e.V.

Herausgeber: Dt. Sozialrechtsverband e.V.

Bund-Verlag GmbH

Inhalt

Gremien des Verbandes	1
Bundestagung 2001	1
Lünendonk-Medaille	2
Ausblick	4
Doktorandenkolloquium	4
Impressum	4

Gremien des Verbandes

Anlässlich der Bundestagung 2001 fanden am 26. September 2001 in Schwerin Sitzungen des Vorstandes, des Verbandsausschusses und die Verbandsversammlung statt. Diese hat satzungsgemäß Vakanzen im Verbandsausschuss aufgefüllt und neue Mitglieder in den Verbandsausschuss gewählt. Auf Vorschlag des Vorstandes hat der Verbandsausschuss Herrn Assessor Gert Nachtigall (Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände) und Frau Monika Paulat (Präsidentin des LSG Niedersachsen) als neue Mitglieder des Vorstandes gewählt; zugleich wurde der langjährige Vorsitzende des Vorstandes, Prof. Dr. Otto Ernst Krasney, wegen seiner großen Verdienste für den Sozialrechtsverband zum Ehrenvorsitzenden gewählt. Aus dem Vorstand ausgeschieden ist der bisherige Vertreter der BDA, Herr Robert Reichling.

In seinem Bericht über die Tätigkeit des Verbandes im vergangenen Jahr stellte der Vorsitzende des Vorstandes neben den beiden regelmäßig stattfindenden Tagungen vor allem die Aktivitäten des Vorstandes im Bereich Lehre des Sozialrechts an den Universitäten heraus; hierzu erstattete der stellvertretende Vorsitzende anschließend einen gesonderten Bericht. Besonders erfreulich ist im vergangenen Jahr die Mitgliederentwicklung verlaufen. Die Zahl der Neuaufnahmen überstieg erheblich diejenige der (zumeist altersbedingten) Austritte. Besonderer Erwähnung ver-

dient die Tatsache, dass der Sozialrechtsverband sich vor allem bei den Hochschullehrern, die sich mit Sozialrecht beschäftigen, besonderer Wertschätzung zu erfreuen scheint: zwei Drittel der neu aufgenommenen Einzelmitglieder sind Hochschul- bzw. Fachhochschullehrer!

Der stellvertretende Vorsitzende, Prof. Dr. Eberhard Eichenhofer, berichtete über die weitere Entwicklung der Reform der Juristenausbildung und speziell über die Position des Sozialrechts in der Reformdiskussion: Hierbei ging er von dem im Mitteilungsblatt 14 wiedergegebenen Stand der Diskussion aus. Inzwischen zeichnet sich ab, dass die Ausgestaltung der Wahlfachgruppen, zu denen auch das Sozialrecht gehören soll, stärker in die Gestaltungshoheit der einzelnen juristischen Fakultäten verlagert werden soll. Die dem Vorstand angehörenden Hochschullehrer werden in den kommenden Monaten, in denen sich das weitere Schicksal der Reform entscheiden soll, weitere Schritte unternehmen, um die Stellung des Sozialrechts in der universitären Ausbildung zu sichern. Da Einzelheiten zurzeit noch nicht entschieden sind, wird über die weitere Entwicklung im nächsten Mitteilungsblatt berichtet werden. Zum Abschluss gratulierte Eichenhofer dem Vorsitzenden des Vorstandes, Dr. Udsching, zu der im Juli 2001 erfolgten Bestellung zum Honorarprofessor an der Universität Osna-brück.

Peter Udsching

Bundestagung 2001

„Die Behinderten in der sozialen Sicherung“ – unter diesem Leitthema stand die diesjährige Bundestagung, die am 27./28. September 2001 in Schwerin stattfand. Der Sozialrechtsverband war mit dieser Thematik wieder zu einem Kernbereich des Rechts der sozialen Sicherung zurückgekehrt, nachdem er sich in den letzten Jahren stärker mit Fragen der Finanzierung, des Wettbewerbs und mit der Bewältigung der Wiedervereinigung im Bereich der sozialen Sicherung beschäftigt hatte.

Die wissenschaftlichen Beiträge der Tagung wurden eröffnet mit einer verfassungsrechtlichen Analyse des Verbots der Benachteiligung von Behinderten, das erst 1994 in das Grundgesetz aufgenommen wurde (Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG). Prof. Dr. Ulrike Davy (Universität Bielefeld) verdeutlichte, dass dieser speziellen Ausprägung des Gleichheitssatzes auf nationaler Ebene eine Richtlinie des europäischen Gemeinschaftsrechts entspreche. Anhand mehrerer Beispiele zeigte sie auf, dass es sich hierbei nicht lediglich um allgemeine Zielbestimmungen handelt, sondern dass sich bis heute schon zahlreiche konkrete Anwendungsfälle gezeigt haben, die teilweise ganz aktuelle Wissensschaftsbereiche betreffen, etwa die Präimplantationsdiagnostik. Die meisten Beispiele dafür, dass sich aus dem Benachteiligungsverbot ganz konkrete Rechtsfolgen ergeben, stammen allerdings aus dem Bereich des Zivilrechts. In der nachfolgenden Diskussion wurde vor allem die Behandlung des Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG in der Rechtsprechung des BVerfG und hier speziell die Entscheidungen zur Beschulung von behinderten Kindern in Regel- oder Sonderschulen kontrovers diskutiert.

Min. Dir. Wilmerstadt (BMA), der an der Entstehung des im Sommer 2001 in Kraft getretenen Sozialgesetzbuchs IX maßgeblichen Anteil hatte, und der Justitiar der Bundesvereinigung Lebenshilfe, Klaus Lachwitz, beschäftigten sich mit der Frage, was die Kodifikation des Rehabilitationsrechts in einem SGB IX den Behinderten bringt. Nicht nur der Vertreter der Ministerialbürokratie, Wilmerstadt, sondern auch der Vertreter des Behindertenverbandes, Lachwitz, vertraten die Auffassung, dass das neue Gesetz die Stellung behinderter Menschen erheblich verbessere und im Bereich der sozialen Sicherung zahlreiche Leistungsverbesserungen enthalte. Alle Forderungen der Behindertenorganisationen seien jedoch nicht erfüllt worden; so sei es nicht gelungen, die Zusammenfassung und Weiterentwicklung des Rehabilitationsrechts mit der Schaffung eines eigenen Leistungsgesetzes für behinderte Menschen zu verknüpfen, das insbesondere die Eingliederungshilfe aus der Nachrangigkeit der Sozialhilfe herausführe. Mit der Stärkung der

Wunsch- und Wahlrechte behinderter Menschen, einer Zuständigkeitsklärung, die langwierige Streitigkeiten zu Lasten von Behinderten vermeiden helfe und dem Verbandsklagerecht würden behinderten Menschen jedoch wichtige Steuerungsinstrumente eingeräumt, die ihnen die Durchsetzung ihrer Ansprüche wesentlich erleichtere. Lachwitz versprach, die Lebenshilfe werde alle neu geschaffenen rechtlichen Möglichkeiten nutzen, um Menschen mit Behinderung zu ihrem Recht auf Rehabilitation und Teilhabe zu verhelfen, auch wenn sich hieraus eine Steigerung der Zahl der Klageverfahren ergebe.

Die Absicherung von Behinderten bei eingeschränkter Erwerbsfähigkeit durch die gesetzliche Rentenversicherung war Gegenstand der Referate von **Prof. Dr. Franz Ruland** (Erster Direktor des VDR) und **Dr. Monika Majerski-Pahlen** (Vors. Richterin am LSG Berlin). Ruland stellte fest, dass die Neuordnung der Invaliditätsrente, die ja schon von der alten Bundesregierung in Angriff genommen worden war, deren Inkrafttreten nach dem Regierungswechsel jedoch gestoppt und die dann erst nach einer Überarbeitung wieder verabschiedet worden war, zum Jahresbeginn 2001 weitgehend geräuschlos stattgefunden habe. Dies stehe im Gegensatz zu den tief greifenden und weit reichenden Folgen, die die Reform für die Absicherung des Versicherten im Fall der Invalidität habe. Die jetzt in Kraft getretene Regelung verzichte auf die ursprünglich geplante weitgehend übergangsfreie Radikallösung, die das Risiko der geminderten Leistungsfähigkeit im Erwerbsleben wieder ganz überwiegend auf die Arbeitslosenversicherung habe verlagern wollen. Das neue Recht der Invaliditätssicherung beruht auf einer lang andauernden Zweigleisigkeit, die den über Vierzigjährigen auf Dauer die Geltendmachung des Versicherungsfalls der Berufsunfähigkeit sichert (wenn auch mit einer abweichenden Leistungshöhe). Für Versicherungsträger und Sozialgerichte ergeben sich aus der Zweigleisigkeit für lange Zeit erhöhte Ermittlungspflichten. Die ursprünglich geplante radikale Vereinfachung von Verwaltungs- und Gerichtsverfahren wird nach Auffassung der Referenten auch im Hinblick auf die neu gestaltete Erwerbsminderungsrente nicht eintreten. In der nachfolgenden Diskussion entwickelte sich, ausgehend von dem im SGB IX neu installierten Anspruch des Behinderten auf Einräumung eines Teilzeitarbeitsplatzes, die Frage, ob der Rentenversicherungsträger unter Hinweis auf diesen Anspruch die Gewährung von Erwerbsminderungsrente verweigern kann. Prof. Dr. Kothe (Martin-Luther-Universität, Halle-Wit-

tenberg) hat sich zwischenzeitlich bereit erklärt, dieser Frage nachzugehen und hierüber auf dem nächsten Kontaktseminar, das sich ausschließlich mit der aktuellen Rentenreform beschäftigen wird, zu referieren.

Am zweiten Tagungstag kamen Vertreter der Sozialpartner, die Bundesanstalt für Arbeit (Vizepräsident Klaus Alt) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation (Geschäftsführer Bernd Steinke) in Kurzreferaten zu Wort. Sie machten deutlich, dass das SGB IX zahlreiche Ansätze für eine Verbesserung der Integration von Behinderten in das Berufsleben eröffne, deren Praxistauglichkeit sich jedoch erst noch erweisen müsse. Mit dem SGB IX stehe aber erstmals ein Instrumentarium zur Verfügung, das Erprobungen lohnenswert erscheinen lasse. Dr. Jürgen Wuttke (BDA) beklagte eine weitere Zunahme der Bürokratisierung des Arbeitslebens durch das SGB IX. Die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Integration von Behinderten werde fast ausschließlich den Arbeitgebern aufgebürdet.

Schwerin war aber nicht nur wegen der Qualität der Referate eine Reise wert. Die Stadt präsentierte sich in neuen Kleidern, die vor allem diejenigen, die die Stadt in früheren Jahren schon einmal besucht hatten, tief beeindruckte. Das restaurierte Stadtbild in Verbindung mit der zauberhaften Landschaft in unmittelbarer Umgebung hinterließ bei den meisten Teilnehmern der Tagung einen nachhaltigen Eindruck. Hinzukam, dass sich die Stadt – trotz größter Finanznöte – als herzlicher und großzügiger Gastgeber erwies. Spätestens beim Empfang im stilvoll restaurierten Rathaus fiel manchem Teilnehmer die Volkswisheit ein, wonach die ärmsten Leute die großzügigsten Gastgeber sind.

Peter Udsching

Lünendonk-Medaille

Im Rahmen der Bundestagung in Schwerin hat die Verleihung der Lünendonk-Medaille an Herrn **Prof. Dr. Bernd Baron von Maydell** stattgefunden. Herr von Maydell hat den mit der Auszeichnung verbundenen Förderpreis Frau Ivana Mikesic für ihre von Herrn Prof. Dr. Stolleis (Universität Frankfurt/Main) betreute Dissertation „Sozialrecht als wissenschaftliche Disziplin: Die Anfänge 1919–1933“ zuerkannt.

Die nachfolgende Laudatio für Herrn Prof. Dr. Bernd Baron von Maydell hielt

Prof. Dr. Franz Ruland (als Mitglied der Findungskommission):

Die Heinrich-Lünendonk-Medaille erinnert an das Lebenswerk eines engagierten Repräsentanten der deutschen Sozialversicherung, der viele Jahre lang – zuletzt als Vorsitzender der Geschäftsführung der LVA Hessen – die Sozialpolitik in Deutschland mitgestaltet hat. Die Auszeichnung wird seit 1993 alle zwei Jahre für besondere Verdienste im Bereich der Sozialversicherung verliehen. Wenn man die illustre Liste der bisherigen Preisträger – Georg Wannagat, Hans F. Zacher, Otto Ernst Krasney, Norbert Blüm – betrachtet, wird schnell deutlich, dass eine weitere herausragende Persönlichkeit bisher fehlt. Ich freue mich sehr, dass wir mit der Verleihung der Heinrich-Lünendonk-Medaille an Herrn Prof. Dr. Bernd Baron von Maydell diese Lücke heute schließen können.

Herr von Maydell kann auf eine erfolgreiche berufliche Laufbahn parallel zu einer erstaunlichen wissenschaftlichen Karriere zurückblicken, die hohen Respekt verdient. Sein beruflicher Erfolg liegt zunächst in seiner Persönlichkeit begründet. Aufgrund langjähriger enger Zusammenarbeit fallen mir dazu zahlreiche Stichworte ein: Bernd von Maydell ist sehr hilfsbereit, sozial engagiert, humorvoll, fair, nachdenklich, im Urteil abgewogen, zuverlässig, stets bereit, Verantwortung zu übernehmen – noch mehr Lob könnte allerdings die zukünftige Zusammenarbeit, die es hoffentlich geben wird, erschweren.

Geprägt wird diese Persönlichkeit zunächst durch ihre Biographie. Am 19. Juli 1934 in Reval/Estland geboren, musste Bernd von Maydell in den Wirren des Zweiten Weltkrieges seine baltische Heimat verlassen. Über Posen gelang die Familie im Januar 1945 die Flucht nach Hessen. Er hat diese Erlebnisse nie grollend oder wehleidig hingenommen. Das vorbehaltlose Ja zur Versöhnung mit den Staaten Osteuropas war und ist eines seiner Leitmotive.

Seine wissenschaftliche Laufbahn begann 1960 in Marburg bei Prof. Dr. Herrfahrt mit einer Dissertation zu den „Inhalten und Funktionen eines modernen Volksgruppenrechts“, deren wesentliche Ausführungen dem Schulrecht gewidmet waren. 1971 habilitierte er sich bei Prof. Dr. Viktor Weidner in Bonn mit der Venia für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Sozialrecht. Seine Habilitationsschrift handelte von einem klassischen zivilrechtlichen Thema: „Geldschuld und Geldwert“. 1974 folgte er einem Ruf an die Freie Universität Berlin. Als Direktor des Instituts für Arbeits- und Sozialrecht widmete er sich zunehmend mehr der Rechtsdis-

ziplin, die ihn dann auch nicht mehr loslassen sollte: dem Arbeits- und Sozialrecht. 1981 wechselte er von Berlin nach Bonn, wo er zum Geschäftsführenden Direktor des Instituts für Arbeitsrecht und Recht der sozialen Sicherheit bestellt wurde. Seit 1992 leitet er das von Hans F. Zacher begründete Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht in München.

Schon die Biographie verdeutlicht, dass das Sozialrecht den ganz eindeutigen Schwerpunkt im wissenschaftlichen Werk von Maydells ausmacht, auch wenn das Interesse am Arbeitsrecht nie erloschen ist. Dem Sozialrecht dient Bernd von Maydell als Autor und als Herausgeber. Beschäftigt hat er sich mit nahezu allen Bereichen des Sozialrechts, ob es sich nun um die Kranken-, Renten- oder Unfallversicherung, das Arbeitsförderungsrecht, die Sozialhilfe oder Fragen des sozialen Entschädigungsrechts handelt. Sein Interesse beschränkt sich aber bei weitem nicht nur auf die klassischen Bereiche des Sozialrechts. Die Agrarsozialreform hat er durch wichtige Untersuchungen mit in die Wege geleitet. Immer wieder hat sich von Maydell auch mit der sozialen Sicherung der Frau befasst. Die zahlreichen Reformen, die z. B. 1976 zum Versorgungsausgleich und 1986 zur Witwenrente mit Einkommensanrechnung und Freibetrag führten, hat er literarisch mit vorbereitet und begleitet. Auch die übrigen Bereiche des Gesamtsystems sozialer Sicherung – wie z. B. die berufsständische Versorgung oder die betriebliche Altersversorgung – verdanken ihm grundlegende Arbeiten. Wer so wie er das Gesamtsystem sozialer Sicherung und die Schnittstellen zu angrenzenden Rechtsgebieten im Auge hat, den interessieren auch die vielfältigen Verknüpfungen von Steuerrecht und Sozialrecht oder die Frage nach einer sachgerechten Finanzierung der Alterssicherung. Bernd von Maydell beschäftigt sich auch immer wieder mit den Herausforderungen der sozialen Sicherungssysteme und möglichen Konzepten zur Bewältigung der Probleme. Mit Beiträgen zur Diskussion über die „Krise des Sozialstaats“ oder zu aktuellen Themen wie die „Privatisierung sozialer Sicherheit“ trägt er darüber hinaus zu der notwendigen Versachlichung sozialpolitischer Kontroversen bei.

Trotz der Breite seines wissenschaftlichen Ansatzes gibt es deutliche Schwerpunkte. Von Maydell hat nahezu als einer der Ersten die internationale und supranationale Dimension des Sozialrechts erkannt und zum Gegenstand seiner Arbeiten gemacht. Bahnbrechend war seine frühe Arbeit zu den „Sach- und Kollisionsnormen im internationalen Sozialversicherungsrecht“ aus dem

Jahre 1967. Zahlreiche weitere Arbeiten trugen nicht nur der gestiegenen Bedeutung des internationalen Sozialversicherungsrechts, des europäischen Sozialrechts und des nationalen Auslandsrechts Rechnung; sie waren – zusammen mit seinen rechtsvergleichenden Arbeiten – auch die Grundlage für seine Berufung zum Leiter des Max-Planck-Instituts in München.

Die sozialrechtlichen Aspekte der europäischen Integration haben von Maydell seitdem unablässig beschäftigt. Mit Abhandlungen zu den arbeits- und sozialrechtlichen Konsequenzen des Euro, zu den sozialen Grundrechten in der EU oder zu Fragen eines „europäischen Gesundheitsmarktes“ – um nur einige zu nennen – geht er den zunehmenden Einwirkungen des Europäischen Gemeinschaftsrechts auf die nationalen Rechtsordnungen nach. Soziale Sicherheit in der Europäischen Union am Beginn des 21. Jahrhunderts sieht er zu Recht in einem Spannungsfeld „zwischen nationaler Vielfalt und Konvergenz“. Dieser – als freiwillige Annäherung der Systeme verstandene – Konvergenzprozess schafft auch einen neuen Anwendungsbereich für die Sozialrechtsvergleichung. Ein ganz aktuelles Beispiel hierfür ist die auf europäischer Ebene initiierte „offene Kodierung“ sozialer Sicherungssysteme, bei der es neben der Vereinbarung gemeinsamer Ziele um die Überprüfung und Messung der Fortschritte bei der Zielerreichung und damit um einen bewertenden Vergleich nationaler Reformstrategien geht. Vor diesem Hintergrund ist es sehr zu begrüßen, dass die noch relativ junge Disziplin der Sozialrechtsvergleichung in dem nun von Bernd von Maydell geleiteten Max-Planck-Institut ihr wissenschaftliches Zentrum in Deutschland gefunden hat.

Von Maydell ist ein politischer Mensch. Es genügt ihm nicht, bestehendes Recht zu beschreiben und zu interpretieren. Er will Einfluss nehmen und gestalten. Diese Einflussnahme geschieht zunächst literarisch. Deshalb ist es nur folgerichtig, dass er sich sofort nach dem 9. November 1989 mit den sozialrechtlichen Folgen der deutschen Vereinigung auseinandergesetzt hat. Das erste größere Kolloquium der Max-Planck-Gesellschaft unter seiner Leitung war der sozialrechtlichen Entwicklung in den Staaten Mittel- und Osteuropas nach der Öffnung der Grenzen gewidmet. Die Transformationsprozesse in den Reformstaaten haben ihn – etwa mit Blick auf die Systeme der Alterssicherung oder der Unfallversicherung – seitdem immer wieder beschäftigt. Mit der bevorstehenden Osterweiterung der EU treten die Auswirkungen der Zuwanderung von Arbeitskräften auf die Sozialschutzsysteme der

Mitgliedstaaten in den Vordergrund. Von Maydell hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass das Europäische Gemeinschaftsrecht genügend Instrumente bereithält, um diese Entwicklung sozial abzufedern. Gleichzeitig solle die große Aufgabe der Erweiterung zum Anlass genommen werden, das Europäische Freizügigkeits- und Koordinierungsrecht fortzuentwickeln.

Das Sozialrecht hat von Maydell aber nicht nur zahllose Beiträge aus eigener Feder zu verdanken. Er hat darüber hinaus zahlreiche Standardwerke des Sozialrechts als (Mit-)Herausgeber (mit-)initiiert. Zu nennen sind das „Lexikon des Sozialrechts“, zahlreiche Bände des Gemeinschaftskommentars, das „Handbuch Sozialpolitik“ und schließlich das „Sozialrechtshandbuch“, das wir zusammen herausgeben. Wer so viel zu sagen hat, wird auch oft gefragt. Von Maydell war und ist Mitglied zahlreicher Sachverständigenkommissionen und -ausschüsse, etwa dem Sachverständigenausschuss der Internationalen Arbeitsorganisation für die Überwachung der Übereinkommen und Empfehlungen und der Sachverständigenkommission zur Vorbereitung des 3. Altenberichts der Bundesregierung. Er ist darüber hinaus Mitglied zahlreicher, der wissenschaftlichen Forschung verbundenen Organisationen: So ist er Mitglied der Ständigen Deputation des Deutschen Juristentages, Stellvertretender Vorsitzender der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung (GVG), Abteilungsvorstand für das Sozialversicherungsrecht im Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft und Vorsitzender der Deutschen Sektion der Internationalen Gesellschaft für das Recht der Arbeit und der sozialen Sicherheit. Von Maydell gehört außerdem dem Vorstand der Gesellschaft für Rechtsvergleichung an und ist Mitherausgeber der Neuen Zeitschrift für Sozialrecht, um nur insoweit einige seiner wichtigsten Aufgaben und Funktionen zu nennen. Außerdem hat er viele osteuropäische Länder bei dem Aufbau ihrer Sozialversicherungssysteme beraten.

Bernd von Maydell hat eine seiner Veröffentlichungen einmal mit der Frage „Hat die gesetzliche Rentenversicherung noch eine Zukunft?“ überschrieben. Er hat die Frage zu Recht mit Ja beantwortet. Die Zukunft der Sozialversicherung hängt aber nicht zuletzt von den Persönlichkeiten ab, die ihr Lebenswerk dem Sozialrecht und damit auch der sozialen Sicherung widmen. Zum Dank für den großen erfolgreichen Einsatz für das Sozialrecht, den ich Bernd von Maydell hiermit in unser aller Namen abstatten möchte, kommt der persönliche Dank für eine stets angenehme und überaus freundliche Kollegialität.

Ausdruck dieses Dankes soll heute die „Heinrich-Lünendonk-Medaille für besondere Verdienste im Bereich der Sozialversicherung“ sein. Sie wurde zum Andenken an Heinrich Lünendonk von seiner Familie gestiftet und soll an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich um die Sozialversicherung besonders verdient gemacht haben. Die „Heinrich-Lünendonk-Medaille“ ist mit einem beachtlichen Förderbetrag verbunden, der von der LVA Hessen noch einmal erhöht wurde. Dafür sowohl der Familie Lünendonk als auch der LVA Hessen, Herrn Direktor Dr. Wolf, recht herzlichen Dank. Der Förderbetrag wird von dem jeweiligen Preisträger einem oder mehreren Nachwuchswissenschaftlern aus dem Bereich der Sozialversicherung zuerkannt. Bisher konnten sechs Doktoranden bzw. Habilitanden ausgezeichnet werden, wobei Themen aus den einzelnen Sozialversicherungszweigen ebenso honoriert wurden wie europäische sozialrechtliche Fragestellungen. Mit der Förderung von jungen Wissenschaftlern schlägt dieser Preis – und das ist sein Sinn – eine Brücke zwischen Menschen, die ihr Lebenswerk erfolgreich in den Dienst der Sozialversicherung gestellt haben, und jungen Menschen, die diesen Weg noch vor sich haben, aber mit einer gelungenen Dissertation oder Habilitation oder einer sonstigen wissenschaftlichen Arbeit gezeigt haben, dass sie ihn erfolgreich gehen werden. Insofern war die Auszeichnung für Herrn von Maydell mit viel Arbeit verbunden. Es gab 18 Bewerbungen, aus denen er seine Wahl treffen musste. Er hat den diesjährigen Förderpreis Frau Ivana Mikesic für ihre von Herrn Prof. Dr. Stolleis betreute Dissertation „Sozialrecht als wissenschaftliche Disziplin: Die Anfänge 1919–1933“ zuerkannt. Auch Frau Mikesic recht herzlichen Glückwunsch zu dieser Auszeichnung.

Lieber Herr von Maydell, ich darf Ihnen nunmehr die Heinrich-Lünendonk-Medaille überreichen und Ihnen dazu ganz herzlich gratulieren. Verbunden damit ist die Hoffnung, dass sie auch weiterhin die Arbeits- und Sozialrechtswissenschaft nicht nur der Bundesrepublik Deutschland konstruktiv begleiten und fördern mögen. Herzlichen Glückwunsch und viel Beifall für Herrn von Maydell!

Ausblick

In der Zeit vom 11. bis 13. Februar 2002 wird im Verwaltungsseminar der landwirtschaftlichen Sozialversicherung, Kassel, das 34. **Konferenzseminar** stattfinden. Es steht unter dem

Leitthema: „Die aktuelle Rentenreform“. Das Programm wird voraussichtlich wie folgt aussehen:

Montag, 11. Februar

10.30 Uhr – Die Rentenreform 2001 im Überblick, Anliegen und Perspektiven des Gesetzgebers, Referent: MinDir. Georg Recht, BMA

15.00 Uhr – Die gesundheitlichen Voraussetzungen einer vollen oder teilweisen Erwerbsminderung, Probleme einer zielgerichteten Erfassung des Restleistungsvermögens, Referent: Dr. med. Ludger Erfmann-Heckenthaler, LVA Westfalen

Dienstag, 12. Februar 2002

9.00 Uhr – Die neue Rente wegen Erwerbsminderung, Allgemeine Auslegungsfragen, Probleme des intertemporalen Rechts, Referent: Verw.Dir. Rüdiger Mey, BfA

10.30 Uhr – Die Bedeutung der Arbeitswelt bei der Prüfung von Erwerbsminderung, Referent: Vorsitzender Richter am BSG a.D. Dr. Alexander Gagel

11.15 Uhr – Ermittlungsprobleme bei der Erwerbsminderungsrente in der Praxis, Referentin: Vors. Richterin am LSG Dr. Monika Majerski-Pahlen

15.00 Uhr – Diskussion zu Fragen der Erwerbsminderungsrente

16.00 Uhr – Arbeits- und sozialrechtliche Wechselwirkungen bei der Erwerbsminderung von Behinderten, Referent: Prof. Dr. Kothe, Martin-Luther-Universität, Halle-Wittenberg

19.00 Uhr – Empfang des Vorstandes des Deutschen Sozialrechtsverbandes für die Teilnehmer des Kontaktseminars

Mittwoch, 13. Februar 2002

9.00 Uhr – Reform der Hinterbliebenenrenten, eigenständige Sicherung der Frau und Familienkomponente in der Rentenversicherung, Referentin: Prof. Dr. Ursula Köbl, Universität Freiburg/Breisgau

11.00 Uhr – Schwierigkeiten bei der Umsetzung der neu gefassten Regelungen zur Hinterbliebenenrente, Referentin: Dr. Monika Rahn, VDR

14.00 Uhr – Reform der Versichertenrente von Ehepartnern; Umsetzung und Auswirkung von Rentensplitting und familienbezogener Komponente aus der Sicht der Praxis, Referent: Ltd. Verw.Dir. Hans-Jörg Kramer, BfA

Die nächste **Bundestagung** wird am 26./27. **September 2002** in **Würzburg** stattfinden und sich schwerpunktmäßig mit dem Ehrenamt im System der sozialen Sicherheit beschäftigen.

Doktorandenkolloquium

Der Deutsche Sozialrechtsverband fördert die wissenschaftliche Bearbeitung des Sozialrechts. Zu diesem Zweck veranstaltet er regelmäßig Bundestagungen, Sozialrechtslehrertagungen und Kontaktseminare. Der Vorstand beabsichtigt, künftig einen eigenen Beitrag zur **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses** zu leisten. Aus diesem Grunde wird in der Zeit vom Sonntag, 17. Februar 2002, 19 Uhr, bis Dienstag, 19. Februar 2002, 16 Uhr, ein Doktorandenkolloquium in der Bildungsstätte der Sozialversicherungsträger in Berlin-Erkner von Prof. Dr. Ingwer Ebsen (Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt/Main) und Prof. Dr. Eberhard Eichenhofer (Friedrich-Schiller-Universität Jena) veranstaltet. Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Doktorandinnen und Doktoranden beschränkt. Der Deutsche Sozialrechtsverband übernimmt die Reisekosten (Bahnfahrt 2. Klasse mit Bahncard) vom Wohnort des Teilnehmers nach Berlin-Erkner und trägt die Unterbringungskosten abzüglich einer Eigenbeteiligung von 50 € pro Person.

Eingeladen sind sämtliche Doktorandinnen und Doktoranden, deren sozialrechtliches Promotionsvorhaben einen bereits fortgeschrittenen Status erreicht hat. Bewerbungen sind ab sofort zu richten an

Deutscher Sozialrechtsverband e.V.
c/o BKK Bundesverband
Kronprinzenstraße 6, D-45128 Essen
E-Mail: info@sozialrechtsverband.de
www.sozialrechtsverband.de

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Sozialrechtsverband e.V., Essen
Leiterin der Geschäftsstelle: Christine Saß,
Kronprinzenstraße 6, 45128 Essen
Tel. 02 01/1 79 11 00/11 01, Fax 1 79 10 01
Internet: www.sozialrechtsverband.de
E-Mail: info@sozialrechtsverband.de

Verantwortlich:

Professor Dr. Peter Udsching

Redaktion:

Rechtsanwalt Joachim Schwede,
Hofgartenstraße 24b, 86551 Griesbeckerzell
Telefon/Fax 0 82 51/82 69 30

Verlag:

Bund-Verlag GmbH, 60486 Frankfurt/Main

Druck:

toennes satz+druck gmbh; Erkrath
Erscheinungsweise: halbjährlich